

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

**Ministerin**

Der Vorsitzende des Finanzausschus-  
ses des Schleswig-Holsteinischen Land-  
tages

Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/524

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungs-  
hofes

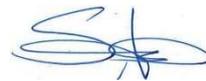
Schleswig-Holstein  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Kiel, 8. Dezember 2022

über

das Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 13.12.2022



## **Fortsetzung Aufholen nach Corona in den Schulen**

**hier: Einwilligung des Finanzausschusses in zusätzliche Ausgaben i.H.v. 22 Mio. €**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Bund-Länder-„Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 (vgl. Umdruck 19/5933) läuft im Grundsatz mit Ablauf des Jahres 2022 aus; restliche Mittel können über die Rücklagenbewirtschaftung auch noch in 2023 verausgabt werden. Über diesen Weg werden für das Jahr 2023 voraussichtlich rd. 6 Mio. € für eine Fortsetzung des Aufholprogramms zur Verfügung stehen.

Der Bedarf für eine Unterstützung der Schülerinnen und Schüler liegt jedoch deutlich höher. Durch die Corona-Pandemie haben viele Schülerinnen und Schüler Lernrückstände insbesondere in den Kernfächern sowie Einschränkungen im sozialen Miteinander erfahren und unter psychischen Belastungen gelitten. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler im Übergang auf die weiterführende Schule und im Übergang Schule - Berufliche Ausbildung sowie für diejenigen Schülerinnen und Schüler mit Migrations- und Fluchterfahrungen und mit wenig Unterstützung im häuslichen Umfeld. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen auch weiterhin in ihrer kognitiven und sozialen Kompetenzentwicklung zusätzlich gefördert werden. Eine Beendigung der initiierten Maßnahmen käme aktuell zu früh. Daher sollen mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 und bei gezieltem Mitteleinsatz möglichst auch darüber hinaus Unterstützungs- und Fördermaßnahmen angeboten und umgesetzt werden. Daher werden weitere 22 Mio. €, neben den oben genannten 6 Mio. €, benötigt. Das Kabinett ist über die Maßnahme unterrichtet.

Der Finanzausschuss wird um Zustimmung gebeten, für die Umsetzung des Aufholprogramms die zusätzlich benötigten Landesmittel in Höhe von 22 Mio. € aus den Corona-Nothilfemitteln zur Verfügung zu stellen. Rund 7 Mio. € können dabei aus freiwerdenden Corona-Nothilfemitteln des Epl. 07 umgewidmet werden. 473,3 T€ stehen noch aus den Landesmitteln zur Verfügung, die mit Umdruck 19/5933 für das Aktionsprogramm Aufholen nach Corona bereitgestellt wurden. Mit Umdruck 19/4200 wurden 10 Mio. Euro für außeruniversitäre Forschung aus Mitteln der Corona-Nothilfe zur Verfügung gestellt. Nach Umwidmung von 3,8 Mio. Euro für coronabedingte Lehrkräftestellen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 stehen noch 6,2 Mio. € für eine weitere Umwidmung zur Verfügung. Die restlichen rund 8,3 Mio. € sollen aus Nothilfemitteln, die auf Basis der Landtagsdrucksache 19/2960(neu) durch Umschichtungen aus den Mitteln zur Sicherung der Investitionen des Landes in die Infrastruktur für pandemiebedingten Mehrbedarfe der Nothilfe zur Verfügung gestellt werden, gedeckt werden. Die Mittel sollen im Rahmen eines nachfolgenden Antrags gem. § 8 Abs. 17 HHG 2022 an das Finanzministerium auf den Titel 0710 - 427 11 MG 04 im Vertretungsfonds umgesetzt werden. Dabei soll zur besseren Aussteuerung des Aufholprogramms statt der bisherigen einseitigen Deckungsfähigkeit der Programmtitel zu Gunsten des Vertretungsfonds eine gegenseitige Deckungsfähig-

keit eingerichtet werden. Im Rahmen der Rücklagenbewirtschaftung können die Mittel im Jahr 2023 verausgabt werden. Folgende Maßnahmen sollen weiterverfolgt und umgesetzt werden:

- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen
- Zusätzliche personelle Unterstützung der Schulen durch Aufstockung des Vertretungsfonds
- Programm „Lernchancen.SH“ für zusätzliche Fördermaßnahmen durch Honorarkräfte
- Lernangebote in den Ferien

Zur Unterstützung der Abwicklung der Maßnahmen des Aktionsprogramms für alle eingehenden Anträge wird auch weiterhin der Einsatz zusätzlicher Honorarkräfte im IQSH benötigt (ca. 12 T€/Monat).

Ich bitte den Finanzausschuss um Einwilligung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Prien